

An die Vorsitzenden unserer Mitgliedsvereine

**Herzliche Einladung zum digitalen Chorverbandstag des Schwäbischen Chorverbands am Sonntag, 04. Oktober 2020 um 13:45 Uhr.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Sonntag, 4. Oktober 2020, findet der Chorverbandstag des Schwäbischen Chorverbands statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen ist die Versammlung als Hybrid-Veranstaltung geplant: Die SCV-Gremien und die gewählten Vertreter der Regionalchorverbände tagen vor Ort in der Bundesakademie Trossingen. Die Delegierten der Vereine nehmen virtuell an der Sitzung teil und müssen nicht nach Trossingen anreisen.

Dieses Verfahren wird möglich durch das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 27. März 2020: *„Das Präsidium [...] kann auch ohne Ermächtigung in der Satzung durch Beschluss den Mitgliedern [...] ermöglichen, an der Vollversammlung oder Ausschusssitzung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.“*

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

12:30 Uhr: Öffnung virtueller Sitzungsraum, Beginn technischer Support  
13:00 Uhr: Einlass (für die Gremiumsmitglieder vor Ort)  
13:45 Uhr: Vereinsrechtlicher Teil des Chorverbandstages  
17:00 Uhr: Ende des vereinsrechtlichen Teils  
anschließend: Ehrungen und Verabschiedungen

Sie sind auch herzlich eingeladen, am Vormittag um 10:30 die beiden Impulsvorträge „Musik für alle“ und „Kinderchorland - in jedem Ort ein Kinderchor“ digital zu verfolgen.

Anträge zum Chorverbandstag (bitte mit detaillierter Begründung) müssen laut Satzung § 14 (5) schriftlich bis zum 4. September 2020 bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Chorverbandes eingegangen sein.

**Bitte melden Sie sich bis zum 20. September unter [www.s-chorverband.de/events/ordentlicher-chorverbandstag/](http://www.s-chorverband.de/events/ordentlicher-chorverbandstag/) an, vielen Dank!**

Die vollständigen Unterlagen sowie weitere Informationen zum Ablauf, technischen Durchführung und Hygienevorschriften folgen im September per E-Mail.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jörg Schmidt  
Präsident

gez. Monika Brocks  
Geschäftsführerin

**Anlage: Tagesordnung**

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel.: 0711 463681 und 466809; Fax: 0711 487473,  
E-Mail: [info@s-chorverband.de](mailto:info@s-chorverband.de); Homepage: [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de)

---

## Chorverbandstag des Schwäbischen Chorverbands am Sonntag, 4. Oktober 2020 in Trossingen und virtuell

### Ablauf:

- 12:30 Uhr: Öffnung virtueller Sitzungsraum, Beginn technischer Support
- 13:00 Uhr: Einlass (für die Gremiumsmitglieder vor Ort)
- 13:45 Uhr: Vereinsrechtlicher Teil des Chorverbandstages
- 17:00 Uhr: Ende des vereinsrechtlichen Teils
- anschließend: Ehrungen und Verabschiedungen

### TAGESORDNUNG CHORVERBANDSTAG

1. Feststellung der Stimmberechtigung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
  - Präsident
  - Musikdirektor
  - Schatzmeister
  - Chorjugend
  - RechnungsprüferDie Berichte liegen schriftlich vor.
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Schatzmeisters und des Präsidiums
6. Abstimmung zum Haushaltsvoranschlag 2020 und 2021
7. Wahlen
  - Präsident
  - 3 Vizepräsidenten
  - Musikdirektor
  - 2 Stellvertreter des Musikdirektors
  - Schatzmeister
  - und ggf. Wahlen zu weiteren freiwerdenden Ämtern
8. Neustrukturierung des Verbandes
9. Silcher-Museum
10. Chorverbandstag 2021
11. Anträge (gem. §14 der Satzung)
12. Verschiedenes

## **Auszug aus der Satzung des Schwäbischen Chorverbands**

§15 (2) Die Mitglieder nach §§ 7 und 8 haben für je 50 angefangene aktive Mitglieder eine Stimme. Maßgeblich ist die Zahl der nach § 11 (2) mitgeteilten aktiven Mitglieder. Ein Mitglied, dem mehrere Stimmen zustehen, kann sein Stimmrecht durch einen Delegierten ausüben. Mitglieder, die keinen Delegierten zum Chorverbandstag entsenden, können sich nicht durch Delegierte eines anderen Mitglieds vertreten lassen.

(3) Stimmberechtigt sind weiter:

1. Die Vorsitzenden der Regionalchorverbände (§ 6).
2. Die Verbandschorleiter der Regionalchorverbände.
3. Die Mitglieder des Präsidiums.